



# Gemeindeamt Fontanella

Bezirk Bludenz - Vorarlberg  
6733 Fontanella



Biosphärenpark  
Großes Walsertal

## NIEDERSCHRIFT Nr. 06/2021 über die Sitzung der Gemeindevertretung Fontanella

am: **29.09.2021**  
im: **Pfarrsaal Fontanella**  
Beginn: **20:00 Uhr**

### Anwesend:

Werner Konzett   
Stefan Martin   
Martin Konzett   
Alfred Burtscher   
René Heckmann

Fabio Sperger   
Verena Konzett   
Martina Wesseling   
Bernd Burtscher

Ersatz  
Stefan Bickel   
Alexander Müller   
Roland Konzett   
David Domig   
Bickel Matthias

Entschuldigt nicht erschienen: Fabio Sperger;  
Unentschuldigt nicht erschienen:

### TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 05/2021 vom 08.06.2021
2. Vorstellung Regio-Manager – Ingo Türtscher
3. Zielvereinbarung 2022-2024 Regionalentwicklung Großes Walsertal - Land Vorarlberg
4. Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella
  - a) Antrag Schäfer Marcell (Rössle Appartements); Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr. 822/3 (Faschina) Freifläche/Sondergebiet - Gartenhaus
  - b) Antrag Schischule Faschina; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr. 812/1 (Faschina) in Freifläche/Sonderfläche – Holzhütte-Schischulsammelplatz
5. Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella (Beschlussfassung nach Auflageverfahren)
  - a) Antrag Burtscher Alois; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 494/1 (Mittelberg) von ca. 560 m<sup>2</sup> von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Baufläche/Wohngebiet
  - b) Antrag Stark Rainer; Stark Rainer; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNR 456/2 (Mittelberg) von ca. 110 m<sup>2</sup> von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Baufläche/Wohngebiet

6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
  - a) Parkplatz Faschinapass; Sonderbeitrag an Familie Schäfer für Benützung im Jahr 2021
  - b) Lebensmittelnahversorgung – Gemeindebeitrag für Jahr 2021
  - c) A1 Service Netz Gemeinde; Erhöhung Bandbreite auf 150/40 Mbit/s
7. Haftungsübernahme für Kontokorrentkredit der ARA Fontanella-Sonntag GmbH in Höhe von EUR 250.000,00 gegenüber der Raiffeisenbank im Walgau
8. Verlegung Öffentliches Gut – GSTNr 1459/2 (Faschina); Anfrage David Domig
9. Festlegung Elterntarif für Kinderbetreuungseinrichtungen entsprechend dem Tarifsysteem der VlbG. Landesregierung (Kindergarten, Kinderbetreuung) ab 01.09.2021
10. Berichte des Bürgermeisters
11. Allfälliges

## Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Auf Antrag von Bgm. Werner Konzett wird gegen die nachträgliche Erweiterung der Tagesordnung, die unter TOP 6 Punkt c) „A1 Service Netz Gemeinde, Erhöhung Bandbreite auf 150/40 Mbit/s“, kein Einwand erhoben.

### 1. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 05/2021 VOM 08.06.2021

Die Verhandlungsniederschrift Nr. 05/2021 vom 08.06.2021 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführte Verhandlungsschrift erhoben wurden und dass diese daher gemäß § 47/5 GG als genehmigt gilt.

### 2. VORSTELLUNG REGIO-MANAGER – INGO TÜRTSCHER

Ingo Türtscher ist der neue Regio-Manager und stellt sich kurz vor. Die Zielvereinbarung wurde anhand einer Aufstellung vorgestellt.

„UNESCO Biosphärenpark Großes Walsertal Leben und Wirtschaften im Einklang mit der Natur“

Themen:

- \* Jugend, Familie Generationengerechtigkeit
- \* Kooperation, Zusammenleben, Gemeinwohl
- \* Lebensraum Wohnraum, Quartiere/Ortskerne Baukultur
- \* Kreislaufwirtschaft
- \* Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Biodiversität, Naturraum
- \* Entwicklungspotential

Der Start 2021: Offene Jugendarbeit, Konzept zur Stärkung der Mittelschule Großes Walsertal, Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Tourismus, Gesamtkonzept Glasfaserausbau, Entwicklung eines regionalen Wirtschaftskonzeptes, Etablierung Kreislaufwirtschaft;

Start 2022: Starter-Wohnungen/kostengünstige Wohnungen, Betreutes Wohnen, neue Wohnformen für ältere Menschen, Erstellung eines regionalen Sportstättenkonzept, Machbarkeitsstudie- direkte Verbindung von Garsella nach Ludesch;

Start 2023: Entscheidungsgrundlage für verstärkte Kooperation, Machbarkeitsstudie zur Entwicklung Standort Garsella;

### 3. ZIELVEREINBARUNG 2022-2024 REGIONALENTWICKLUNG GROßES WALSSERTAL – LAND VORARLBERG

Für die Förderperiode 2018-2020 wurde erstmals eine Zielvereinbarung zwischen dem Land Vorarlberg und den Gemeinden des Tales beschlossen. Hauptpunkte dieser Zielvereinbarung waren die Einrichtung eines Regionalmanagements und die Ausarbeitung eines regionalen räumlichen Entwicklungskonzeptes, welche beide umgesetzt worden sind. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde die Vereinbarung um ein Jahr verlängert.

Der Entwurf der Zielvereinbarung im Sinne des § 5 der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung von Regionalplanungsgemeinschaften wurde von DI Felix Horn in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Regio Großes Walsertal erstellt. Die Zielvereinbarung ist allen Gemeindevertretungen und dem Vorarlberger Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen und wird für drei Jahre, also vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 abgeschlossen.

Ein Schwerpunkt und eine Bedingung der Zielvereinbarung 2022 bis 2024 ist die Ausarbeitung eines regionalen sektoralen Entwicklungskonzeptes (regSEK) zum Thema „Entwicklung von Freiraum und Landschaft“. Der zweite Schwerpunkt ist die Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit. Zu diesem Thema soll ein Diskurs zur verstärkten Kooperation im Rahmen des 50-Jahr-Jubiläums der REGIO Großes Walsertal im Jahre 2022 angestoßen werden, Synergien zwischen Regio- und Biosphärenparkmanagement weiter gestärkt und die Sensibilisierung der Gemeindevertretungen und anderer kommunaler Entscheidungsträger zur Stärkung des Bewusstseins als gemeinsame Region forciert werden. Die Zielvereinbarung beinhaltet seitens des Landes auch die Zusage für eine Basisförderung im Ausmaß von EUR 60.000,00 zzgl. Von EUR 2.000,00 als Zuschlag für jede beteiligte Gemeinde. Damit soll die regionale Kooperation und die Arbeitsfähigkeit der Regio langfristig gewährleistet werden.

Das Land fördert die Kosten der Regio mit 70% des Gesamtaufwandes. Der Eigenbeitrag der Regio von 30% wird durch einen Teil des Mitgliedsbeitrages der Gemeinden und die Partnerschaftvereinbarung für die Kiesentnahme aufgebracht. Somit wäre der Eigenbeitrag für das Regionalmanagement ohne Mehrbelastung der Gemeinden finanziert.

Bgm. Werner Konzett stellt den Antrag, die Zielvereinbarung für die Regionalentwicklung des Großen Walsertales wie vorgetragen zu beschließen. Die Gemeindevertretung Fontanella stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

4. **ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA (BESCHLUSSFASSUNG VOR AUFLAGEVERFAHREN)**  
A) **ANTRAG SCHÄFER MARCELL (RÖSSLE APARTEMENTS); UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 822/3 (FASCHINA) FREIFLÄCHE/SONDERGEBIET – GARTENHAUS**

Auf Antrag von Marcell Schäfer, Faschina 51, 6733 Fontanella wird folgender Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplans Fontanella behandelt.

Umwidmung einer Teilfläche der GstNr. 822/3 im Ausmaß von ca. 12 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, von Freifläche/Freihaltegebiet und Freifläche/Stellfläche in „Freifläche-Sondergebiet - Gartenhaus“.

Gemäß § 23 Abs 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr 39/1996 (idgF) wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Fontanella während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, vom 08:00 bis 12:00 Uhr) aufgelegt.



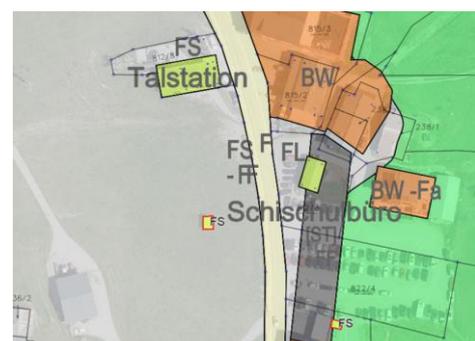
Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich (während der Amtsstunden) beim Gemeindeamt Fontanella Änderungsvorschläge erstatten.

B) **ANTRAG SCHISCHULE FASCHINA; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR. 812/1 (FASCHINA) IN FREIFLÄCHE/SONDERFLÄCHE – HOLZHÜTTE-SCHISCHULSAMMELPLATZ**

Auf Antrag der Schischule Faschina, 6733 Fontanella wird folgender Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplans Fontanella behandelt und mehrheitlich abgestimmt.

Martin Konzett stimmt „Nein“, mit der Begründung, dass die kleine Holzhütte ortsbildlich nicht passend ist.

Verena Konzett stimmt wegen Befangenheit nicht mit ab.



Umwidmung einer Teilfläche der GstNr. 812/1 im Ausmaß von ca. 20 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, in „Freifläche/Sondergebiet – Holzhütte-Schischulsammelplatz“.

Gemäß § 23 Abs 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr 39/1996 (idgF) wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Fontanella während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, vom 08:00 bis 12:00 Uhr) aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich (während der Amtsstunden) beim Gemeindeamt Fontanella Änderungsvorschläge erstatten.

#### 5. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA (BESCHLUSSFASSUNG NACH AUFLAGEVERFAHREN)

##### A) ANTRAG BURTSCHER ALOIS; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 494/1 (MITTELBERG) VON CA. 560 M<sup>2</sup> VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET IN BAUFLÄCHE/WOHNGBIET

Der von der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes wurde durch Anschlag an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde Fontanella kundgemacht.

Insbesondere wurde das Auflageverfahren vom 10.06.2021 bis 12.07.2021 durchgeführt.

Die Grundstückseigentümer, die angrenzenden Grundstückseigentümer sowie öffentliche Dienststellen wurden nachweislich über die Änderung im Flächenwidmungsplan informiert.

Von den benachrichtigten Dienststellen ist eine Stellungnahme eingelangt und eine von den Nachbarn. Die Stellungnahmen wurden von Bgm. Werner Konzett verlesen, die im Wesentlichen wie folgt begründet wurden:

Aus Sicht der Abteilung Wasserwirtschaft können die kleinräumigen Anpassungen bzw. Erweiterungen der Bauflächen zur Kenntnis genommen werden.

Aus Sicht des Nachbarn, der Familie King wurde eine negative Stellungnahme abgegeben. Die Familie ist im Wesentlichen der Meinung, dass dies nicht einer Verdichtung der Siedlung entspricht.

Bgm. Werner Konzett stellt den Antrag auf Vertagung, weil ein unterzeichneter Raumplanungsvertrag (Verwendungsvereinbarung) zwischen dem Grundeigentümer und der Gemeinde Fontanella nicht vorliegt. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

##### B) ANTRAG STARK RAINER; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 456/2 (MITTELBERG) VON CA. 110 M<sup>2</sup> VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET IN BAUFLÄCHE/WOHNGBIET

Der von der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes wurde durch Anschlag an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde Fontanella kundgemacht.

Insbesondere wurde das Auflageverfahren vom 10.06.2021 bis 12.07.2021 durchgeführt.

Der Grundeigentümer, die angrenzenden Grundstückseigentümer sowie öffentliche Dienststellen wurden nachweislich über die Änderung im Flächenwidmungsplan informiert.

Es sind zwei Stellungnahmen (Abt. Wasserwirtschaft der Vorarlberger Landesregierung und der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinverbauung) eingegangen, die der Gemeindevertretung Fontanella zur Kenntnis gebracht wird.

Begründung und Interessenabwägung der Gemeindevertretung für die Änderung:

Das Baugrundstück GSTNr 456/2 hat eine Gesamtfläche von 540 m<sup>2</sup>. Die aktuelle Widmungsfläche (BW) beträgt 428 m<sup>2</sup>. Der Antragsteller plant neben dem Wohnobjekt Mittelberg 35 die Errichtung einer Garage. Mit gegenständlicher Umwidmung (112 m<sup>2</sup>) ist das gesamte Grundstück als Baufläche/Wohngebiet gewidmet.

Auf Antrag von Rainer Stark, Mittelberg 35, 6733 Fontanella, wird folgende Änderung des Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig beschlossen:

Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr. 456/2 im Ausmaß von 112 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „Baufläche/Wohngebiet“.

## 6. VERGABE VON LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

### A) PARKPLATZ FASCHINAPASS; SONDERBEITRAG AN FAMILIE SCHÄFER FÜR BENÜTZUNG IM JAHR 2021

Vor einiger Zeit hat die Familie Schäfer die Gemeinde darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie den Parkplatz auf dem Faschinapass ab 01. Juli 2021 nicht mehr kostenlos der Allgemeinheit zur Verfügung stellen wolle. Auf der anderen Seite liegt eine Konzeption einer Tiefgarage auf dem Faschinapass vor. Die Planung ist bereits weit fortgeschritten, abschließende Gespräche dazu bzw. eine Entscheidung über den Bau werden bis Ende dieses Jahres erwartet.

Für das Parken im Raum Faschina ist es notwendig ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, was einen ausreichenden zeitlichen Rahmen erfordert. Gemeinsames Ziel aller Beteiligten muss sein, den Weg für eine positive künftige Entwicklung des Tourismusstandortes in Faschina zu ebnen. Dies wurde bei der Klausur der Gemeindevertretung ausführlich besprochen. Hier wurde auch vorgeschlagen, um den guten Willen für eine gemeinsame Lösung zu zeigen sowie den Zeitdruck zu verringern, um für die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes die erforderliche Zeit zu gewinnen, eine Entschädigungszahlung zu leisten.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig einen einmaligen Beitrag für den Parkplatz in Faschina mit EUR 5.000,00 an die Grundeigentümer Marcell und Alfred Schäfer, Faschina 51, 6733 Fontanella, zu bezahlen. Die Finanzierung soll aus dem laufenden Tourismusbudget (Gästetaxe) erfolgen.

### B) LEBENSMITTELNAHVERSORGUNG – GEMEINDEBEITRAG FÜR JAHR 2021 WOHNGEBIET

Die Gemeinde Fontanella fördert jährlich die ADEG Filiale Fontanella zur Lebensmittelnahverorgung. Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, den Jahresbeitrag in Höhe von EUR 13.200,00 dem Konsumverein Sonntag zu gewähren.

### C) A1 SERVICE NETZ GEMEINDE; ERHÖHUNG BANDBREITE AUF 150/40 MBIT/S

Laut dem Rundschreiben vom Vorarlberger Gemeindeverband besteht die Möglichkeit die Internet-Bandbreite zu erhöhen. Die Firma A1 hat am 27.09.2021 folgendes Angebot mit den Vertragsbedingungen gelegt:

Die einmaligen Kosten betragen EUR 199,00. Die monatlichen Kosten betragen EUR 249,00 (indexgesichert) mit mind. 100/25 Mbit/s bis max. 150/40 Mbit/s.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Erhöhung der Bandbreite mit den einmaligen Kosten von EUR 199,00 und den monatlichen Kosten über EUR 249,00. Renè Heckmann stimmt wegen Befangenheit nicht mit ab.

## 7. HAFTUNGSÜBERNAHME FÜR KONTOKORRENTKREDIT DER ARA FONTANELLA-SONNTAG GMBH IN HÖHE VON EUR 250.000,00 GEGENÜBER DER RAIFFEISENBANK IM WALGAU

Die ARA Fontanella-Sonntag GmbH erstellt einen Kanalkataster und benötigt zum Bezahlen der Baukosten einen Kontokorrentkreditrahmen. Voraussichtlich wird dann im Jahr 2023 für das fehlende Geld ein Darlehen aufgenommen. Für den Kontokorrentkreditrahmen müssen die Gemeinden Fontanella und Sonntag die Haftung (50/50) übernehmen.

Gemeinde Fontanella	EUR 125.000,00
Gemeinde Sonntag	EUR 125.000,00

Die Raiffeisenbank im Walgau hat folgendes Angebot unterbreitet:

Kontokorrentkredit über EUR 250.000,00

Kondition:	1,00% p.a. fix für die gesamte Laufzeit
Verzinsung:	1/4 –jährlich dekursiv, klm/360 Tage

Laufzeit: 30.09.2023  
 Rückzahlung: vierteljährliche Zinszahlung  
 Sicherstellung - Bürge und Zahlerhaftung Gemeinde Sonntag  
 nach Vereinbarung: - Bürge und Zahlerhaftung Gemeinde Fontanella  
 Einmalige Kosten: Bearbeitungsgebühr pauschal: 0,00 Euro  
 Wiederkehrende Kosten: Abschlussentgelt pro Quartal: 9,83 Euro

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die anteilige Haftung in Höhe von EUR 125.000 für einen Kontokorrentkredit in Höhe von EUR 250.000 der ARA Fontanella-Sonntag GmbH bei der Raiffeisenbank im Walgau zu übernehmen.

**8. VERLEGUNG ÖFFENTLICHES GUT – GSTNR 1459/2 (FASCHINA); ANFRAGE DAVID DOMIG**

David Domig hat die Anfrage auf Verlegung des „öffentlichen Gut“ GSTNr. 1459/2, KG Fontanella eingebracht. Im Wesentlichen betrifft dies der Bereich der St-Anna-Kapelle in Faschina. Die Gemeindevertretung stimmt dieser Verlegung grundsätzlich zu. Nach Vorliegen der Vermessungsurkunde wird dies in der Gemeindevertretungssitzung behandelt und abgestimmt. Die Gemeinde Fontanella wird in dieser Sache keine Kosten übernehmen.

**9. FESTLEGUNG ELTERN-TARIF FÜR KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN ENTSPRECHEND DEM TARIFSYSTEM DER VLBG. LANDESREGIERUNG (KINDERGARTEN, KINDERBETREUUNG) AB 01.09.2021**

Die Elterntarife für Kinderbetreuungseinrichtungen und Kindergärten wurde entsprechend dem Tarifsysteem der Vorarlberger Landesregierung beschlossen und beträgt EUR 38,00 pro Monat für 3-jährige (Stichtag 01.09.2021)

	<b>Bis 2 Jahre</b>	<b>Ab 2 Jahre</b>	<b>Ab 3 Jahren</b>
	Tarif EUR 9,90	Tarif EUR 7,30	Tarif EUR 38,00
2 Vormittage 10 h	EUR 99,00 mtl.	EUR 73,00 mtl.	EUR 38,00 mtl.
3 Vormittage 15 h	EUR 148,50 mtl.	EUR 109,50 mtl.	EUR 38,00 mtl.
4 Vormittage 20 h	EUR 198,00 mtl.	EUR 146,00 mtl.	EUR 38,00 mtl.
5 Vormittage 25 h	EUR 247,50 mtl.	EUR 182,50 mtl.	EUR 38,00 mtl.

Die Mindestanwesenheit beträgt 2 Vormittage bzw. wöchentlich 10 Stunden. Die monatlichen Beträge werden 12-mal im Jahr verrechnet.

Der Kindergartenbeitrag für 4-jährige wird von EUR 370,00 auf EUR 380,00 pro Schuljahr erhöht. Für Kinder, welche zum Stichtag 5-jährig sind, ist der Tarif bis zu 25 Betreuungsstunden in der Woche, kostenlos.

**10. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS**

- Es wurde eine Petition bei der Gemeinde eingebracht. Es geht um das Thema „Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften“. Die Petition wurde vollständig verlesen und den Gemeindevertretern zur Kenntnis gebracht.
- Beim Darlehen bei der Hypobank Vorarlberg über EUR 400.000,00 mit einem Fixzinssatz und einer Laufzeit von 15 Jahren wurde im Kreditvertrag vereinbart, dass die Zinssatzfixierung erst bei Vollausschöpfung erfolgt.

Der Kredit ist noch nicht zur Gänze ausgeschöpft, da die Projekte Gemeindeförderung Güterweggenossenschaft Oberkirchberg und die Neuanschaffung eines Gemeindefahrzeuges noch ausständig sind. Mit 28.09.2021 beträgt der 15-Jahres-SWAP-Satz bei 0,396. Die Gemeindevertretung ist der Meinung, die Vollausschöpfung bzw. Geldmittel erst nach tatsächlicher Rechnungslegung anzufordern.

- Zum Thema „Gemeindeverband Arzthaus Großes Walsertal“ – Dr. Gerlinde Schnegg  
In den letzten Monaten wurde in der Bevölkerung sehr viel über die Vorkommnisse bezüglich dem Arzthaus in Verbindung mit Frau Dr. Schnegg gesprochen und spekuliert. Es haben viele Aussagen, die zu Ohren gekommen sind, nicht der Wahrheit entsprochen. Der Bgm. Werner Konzett berichtet ausführlich über das vergebliche Bemühen Frau Dr. Schnegg zu halten. Die Themen wurden angesprochen wie, Miete, Wochenenddienste, Neuausschreibung der Arztstelle usw.
- Die Mitarbeiterin der Bauverwaltung Großes Walsertal, Claudia Müller, wird mit 30.09.2021 die Gemeinde Raggal verlassen. Daher werden bis auf weiteres die Bauakten im DLZ-Blumenegg bearbeitet.
- Gemeindemandatäre –BVA  
Die gesetzliche Regelung, dass Gemeindemandatäre die bereits im Brotberuf bei der BVA (BVAEB) krankenversichert sind (Beamte, VB-Neu und ab 01.01.2020 ehemalige Eisenbahn-Versicherte) und monatliche Entschädigungen oder Sitzungsgelder erhalten, die unter der „Geringfügigkeitsgrenze“ liegen, sind bei der BVA als „geringfügig Beschäftigte Mandatäre“ anzumelden. Alle betroffenen Gemeindemandatäre sollen sich bei der Gemeinde melden.
- Die Veranstaltung „Klima / Wandel / Anpassung“ findet am 08. Oktober in Thüringerberg statt.

## 11. ALLFÄLLIGES

- Bernd Burtscher berichtet vom Tourismusausschuss. Es wurde eine Strategie für die nächsten 3-4 Jahre erstellt in dem verschiedene Punkte geplant sind.  
Themen:
  - Es soll ein Info-Pult oder Lebensmittelstand gleichzeitig mit dem Thema „Parkplatzsituation in der Säge“ angedacht werden.
  - Die Wanderwege sollen besser ausgebaut werden.
  - Den Dorfrundweg witterungsbeständig ausbauen.
  - Den Seewaldsee Rundweg verbreitern.
  - Die Radwege weiter ausbauen.Der Ausschuss wird einen Fragebogen an Tourismusbetriebe ausschicken, um ein Stimmungsziel abzufragen.  
Bgm. Werner Konzett berichtet kurz, dass bereits an dem Wanderweg zwischen der Zafernalpe und Kriegboden Gespräche und Planungen laufen, auch an der Verbindung Unterdamüls und der Türtschalpe.
- Martin Konzett fragt nach, wie der aktuelle Stand bezüglich des Gewerbegebietes ist.  
Bgm. Werner Konzett berichtet, dass sich Roland Konzett dem Thema angenommen hat. Er will mit dem noch ausstehenden Grundeigentümer gute Gespräche suchen und den Grundankauf zum Abschluss bringen. Er sei nach eigenen Aussagen auf gutem Weg.
- Bernd Burtscher fragt nach, wie es mit dem „Dorfstüble“ weiter geht. Bgm. Werner Konzett berichtet, dass Dietmar Domig ihm mündlich mitgeteilt hat, dass er, aber nur wenn die Nachfolge geregelt ist, an die Auflösung des Pachtverhältnisses denkt.
- René Heckmann spricht das Thema Walserherbst an. Seit vielen Jahren habe in Fontanella keine Veranstaltung im Rahmen des Kulturfestivals stattgefunden. Er fordert, dass dadurch auch der Förderbeitrag der Gemeinde Fontanella an „Walserherbst“ eingestellt wird.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22:35 Uhr (Dauer 2 Stunden und 35 Minuten).

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....  
Werner Konzett

.....  
Sabine Felber

Fontanella, 30.09.2021